

Zeitschrift: Fraueztig : FRAZ
Herausgeber: Frauenbefreiungsbewegung Zürich
Band: - (1982-1983)
Heft: 1

Artikel: Recht auf Leben : zu schön, um wahr zu sein
Autor: Aeberli, Ruth
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1054786>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Recht auf Leben - zu schön, um wahr zu sein

Im Februar 1979, d.h. mitten in der Diskussion um eine gesetzliche Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs, wurde mit der Unterschriftensammlung für die Initiative "Recht auf Leben" begonnen. Unter den Mitgliedern des Initiativkomitees finden wir einige uns bekannte Namen. Viele dieser Leute haben wir in öffentlichen Veranstaltungen zum Thema Schwangerschaftsabbruch mehr oder weniger argumentieren gehört. Sie allesamt bekämpften jegliche Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs. Einem Mitglied des Initiativkomitees, Frau Dr. Marlies Naef, stellten wir ein paar Fragen. (siehe Kasten) Herr Prof. Werner Kägi, Präsident des Komitees, hatte einen bereits abgemachten Termin kurzfristig wieder abgesagt.

Wie wir wissen, wurden in 18 Monaten 230'000 Unterschriften gesammelt. Eine recht imposante Zahl. Mit einem geschickten Text auf dem Initiativbogen - den wer ist schon nicht für ein Recht auf Leben - wurde eine klare Stellungnahme umgangen. Es lohnt sich diese Initiative etwas unter die Lupe zu nehmen.

Die Initiative verlangt einen Artikel 54bis, der das Recht auf Leben in der Bundesverfassung verankern soll:

- 1 Jeder Mensch hat das Recht auf Leben und auf körperliche und geistige Unversehrtheit
- 2 Das Leben des Menschen beginnt mit dessen Zeugung und endet mit seinem natürlichen Tode
- 3 Der Schutz des Lebens und der körperlichen und geistigen Unversehrtheit darf nicht mit Rücksicht auf weniger hohe Rechtsgüter beeinträchtigt werden. Eingriffe sind nur auf rechtssstaatlichem Wege möglich.

In einem Text, der an der Pressekonferenz verteilt wurde, schreibt Herr Josef Grübel:

"...Mit Freude und Genugtuung dürfen wir Ihnen bekanntgeben:

- die Initiative "Recht auf Leben" ist zustande gekommen und dies mit einem ausserordentlichen Resultat....

....Was unsere Unterschriftenzahl noch beachtlicher macht, ist, dass es bei unserem Anliegen um rein ethische Dinge geht und nicht um materielle Werte....

....Sie verstehen sicher, dass uns das erreicht Resultat mit Genugtuung erfüllt, weil es zeigt, dass die Anliegen dieser Initiative die Anliegen breiter Bevölkerungskreise sind!....

....Bundesrat, Parlament und Öffentlichkeit werden dieses Ergebnis richtig gewichten müssen....."

Würde dieser Artikel in die Bundesverfassung aufgenommen, wären die Diskussionen über die gesetzliche Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs und der Sterbehilfe mit einem absoluten Verbot beendet.

Zu den 3 Punkten in Art. 54bis ist zu sagen:

- 1 Eine Inanspruchnahme eines Rechts auf Leben, auf körperliche und geistige Unversehrtheit kann weder vor noch nach der Geburt wahrgenommen werden. Mann/frau wird körperlich oder geistig versehrt geboren, meistens durch anabwendbare Umstände, die ein "Recht" zum vornherein ausschliessen.
- 2 Das Leben des Menschen beginnt bei der Geburt und endet mit seinem Tod. Ueber den Beginn des Lebens wird schon lange diskutiert und es wird nie zu einer Einigung kommen. Nur so viel. Jede Zelle ist biologisches Leben. Die Befruchtung ist eine neue Stufe in der Entwicklung des Lebens, ebenfalls die Einnistung in der Gebärmutter. Das Leben entwickelt sich ständig. Der Fötus ist aber noch kein Mensch. Er führt keine Tagebücher, wie dies in den Broschüren von "Ja zum Leben" dargestellt wird.

Mit der Geburt ist eine neue Phase erreicht, das Kind tritt in Wechselwirkung mit der Umwelt. Es lernt auf sie zu reagieren und wird von ihr geprägt. Für das Kind sind die Einflüsse und Bedingungen, die es antrifft sowie Beziehungen zu andern Menschen wichtig, die ihm schlussendlich erlauben eine eigene Persön-



lichkeit zu entwickeln und seine Umwelt bewusst zu erleben. Geborenes und ungeborenes Leben gleichzusetzen und Abtreibung als Mord zu bezeichnen ist demagogisch und wird benutzt um bei Frauen die abgetrieben haben oder abtreiben wollen, Angst und Schuldgefühle auslösen.

3 Mit unklaren Definitionen wird vorgetäuscht Leben schützen zu wollen. Es ist unehrlich und verlogen, Schwangerschaftsabbruch und Sterbehilfe unter dem Deckmantel eines Rechts auf Leben zu verstecken. Es soll ein "Recht" auf Kosten anderer erzwungen werden.

Die Leute wurden mit folgendem Text aufgefordert diese Initiative zu unterstützen:

"Das Recht auf Leben und auf körperliche und geistige Unversehrtheit verteidigt das Leben, wenn es bedroht ist."

Aus 11 Punkten hier nur einige Beispiele.

"... Es schützt den alten und kranken Menschen vor medizinischen Eingriffen, die seinen Tod beschleunigen sollen (aktive Euthanasie)."

Der Sterbende soll sinnloses Leiden erdulden um dem Himmel näher zu sein.

"... Es gewährt auch dem körperlich und geistig Invaliden die Respektierung seiner Person und seiner Rechte."

Es tönt wie ein Hohn, wenn wir nach dem Jahr der Behinderten (wie traurig) wissen, wie die Realität aussieht und was zur Aenderung der Situation gemacht wird.

"... Es schützt die werdende Mutter und ihr ungeborenes Kind."

Verteidigt wird hier das ungeborene Leben auf Kosten der Mütter, die bevormundet und als erwachsene Menschen nicht selber entscheiden können, ob sie dieses Kind wollen oder nicht. Denn es ist die Frau, die die Schwangerschaft austragen muss. Sie trägt in der Gesellschaft letztlich die Sorge und die Verantwortung für das Kind und hat die Probleme, die aus einer Mutterschaft entstehen können, zu bewältigen. Vom Schutz der werdenden Mutter zu sprechen, schreit zum Himmel. Dazu kommt, betrachten wir die Stellungnahme dieser Kreise zur Mutterschaftsversicherung, können wir ihre Aussagen

nicht sehr ernst nehmen. (siehe Interview Frau Dr. Naef). Die eingereichte Initiative, die einen Elternurlaub verlangt, wird vehement bekämpft. Es macht den Eindruck, dass diese oben zitierten Aussagen als Lockvögel für die Unterschriften-sammlung benutzt wurden.

"...Es hilft den Eltern und ihrem Kind auch nach der Geburt, insbesondere dort, wo bedrängende Umstände es erfordern."

Es ist eine Zumutung zu glauben, mit karitativen Mitteln ein Leben eines Kindes lebenswert zu machen. Auch wenn bei der Entscheidung ja oder nein unter anderem materielle Gründe mitzählen, sind die nicht mit kurzfristigen Spenden zu überbrücken. Mit einem einmaligen Zustupf ist es nicht getan. Wir wollen keine Almosen, wir wollen in eigener Verantwortung entscheiden!

Sicher muss das Leben der Menschen geschützt werden, vor allem dort wo Ungerechtigkeiten ein befriedigendes menschliches Leben verunmöglichen.

Warum setzen sich die Beschützer des ungeborenen Lebens so wenig (ausser verbal) für das geborene Leben ein. In vielen politischen Fragen, die positive Veränderungen anstreben und wo der Mensch im Mittelpunkt steht, bleiben diese Leute im Hintergrund oder stellen sich dagegen. Sie betreiben eine Politik, zur Aufrechterhaltung der traditionellen Familie als Grundlage der bestehenden Herrschaftsverhältnisse. Sie propagieren zwar ein "Recht auf Leben", ohne jedoch die Qualitätswerte, die schliesslich ein Menschenleben ausmachen zu erwähnen. Beim Lesen der verschiedenen Texte findet man kein einziges konkretes Beispiel, wie die einzelnen Punkte in die Realität umgesetzt werden können.

Standpunkte nicht aufzwingen!

Mit Intoleranz und Moral wollen sie das ungeborene Leben schützen und somit den Frauen das Selbstbestimmungs- und Selbstentscheidungsrecht verweigern. Durch Diskriminierung, Geburtenzwang und eine lebenslängliche Bevormundung wird unser "Recht auf Leben" enorm eingeschränkt", wenn nicht gar verunmöglich.

Es wird nötig sein, eine Aufklärungsarbeit über diese Initiative, die Leute die dahinter stehen und ihre Zielsetzung zu führen.

Ruth Weber